

B – Berufsorientierungsunterricht

Die Berufsorientierung (BO) setzt sich zum Ziel junge Menschen auf ihre weiteren Bildungs- und Berufswahlentscheidungen vorzubereiten, sie dabei zu unterstützen und zu begleiten. Viele Initiativen und Projekte führen dazu, dass Berufsorientierung an den Schulen der Sekundarstufe I (Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Allgemeinbildende höhere Schulen und Allgemeine Sonderschulen) stärker Fuß fasst und dem BO-Unterricht mehr Unterrichtszeit gewidmet wird. BO-Unterricht ist ein wesentliches Element der IBOBB-Strategie (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf)¹.

Im Folgenden werden die gesetzlichen Regelungen und praktischen Ausformungen zum Berufsorientierungsunterricht der Sekundarstufe I kurz zusammen gefasst, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Verbindliche Übung Berufsorientierung

Der Berufsorientierungsunterricht ist gemäß Schulorganisationsgesetz (SchOG) als verbindliche Übung in der 7. und 8. Schulstufe in allen Lehrplänen der Sekundarstufe I eingebunden. Verbindliche Übung bedeutet, dass die Teilnahme der Schüler/innen verpflichtend ist, aber keine Benotung erfolgt.

In den Lehrplänen der einzelnen Schultypen (AHS-Unterstufe, Neue Mittelschule, Hauptschule, Allgemeine Sonderschule) ist dafür ein Gesamtausmaß von 32 Unterrichtsstunden pro Schuljahr vorgesehen. Für die Umsetzung gibt es unterschiedliche Varianten die im Rahmen der Schulautonomie standortbezogen gewählt werden können. In allen Fällen ist aber auf einen prozesshaften Charakter des BO-Unterrichts bedacht zu nehmen.

Hinweis: Zusätzlich zur verbindlichen Übung kann eine **unverbindliche Übung (Freigegegenstand) „Berufsorientierung“** angeboten werden, um die Interessen und Bedürfnisse der Schüler/innen abzudecken. Auch für diese unverbindliche Übung bestehen die nachfolgend beschriebenen Umsetzungsvarianten.

Umsetzungsvarianten

Mit der Neuregelung des BO-Unterrichts für Neue Mittelschulen (siehe unten) seit September 2012, sind folgende grundsätzliche Umsetzungsvarianten primär für Hauptschulen und AHS-Unterstufen relevant:

- Berufsorientierung als **eigener Unterrichtsgegenstand** ganzjährig in der 3. und 4. Klasse (7. und 8. Schulstufe) im Ausmaß von je einer Unterrichtsstunde. Dazu muss in anderen Unterrichtsgegenständen eine Stundenreduktion erfolgen.
- Die Berufsorientierung kann in **geblockter Kursform** unterrichtet werden. Sie wird dabei als eigenständiges Fach mit je zwei Wochenstunden im 2. Semester der 7. und im 1. Semester der 8. Schulstufe durchgeführt. Auch dafür müssen in anderen Gegenstände Stunden reduziert werden. Als Einstieg und als Abschluss für die geblockte Kursform werden fächerübergreifende Projektstage vorgeschlagen.

¹ Mehr zum Begriff IBOBB erfahren Sie in unserem nächsten Newsletter Anfang Mai 2013.

- Die Berufsorientierung kann in den Lehrplan der Pflichtgegenstände **integriert** werden. Der BO-Unterricht findet dann in der 7. und 8. Schulstufe zu je 32 Jahresstunden statt und wird **fachübergreifend** durchgeführt.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Berufsorientierung **im Rahmen von Projekten** in der 7. und 8. Schulstufe zu je 32 Jahresstunden durchzuführen. Um auch in dieser Form den prozesshaften Charakter der Berufsorientierung sicher zu stellen, sollen über das Jahr verteilt mehrere Berufsorientierungstage veranstaltet werden.

Diese Varianten können standortbezogen auch in unterschiedlichen Mischformen kombiniert werden (z. B. teilweise als eigene Stunde und teilweise integrativ). In allen Formen sind Realbegegnungen wie z. B. Betriebs- bzw. Schulerkundungen, Berufspraktische Tage („Berufsschnuppern“) oder Lehrausgänge zu Berufsinformationsstellen vorgesehen.

Neuregelung für die Neue Mittelschule

Seit September 2012 gilt für **Neuen Mittelschulen**, dass in der dritten *oder* vierten Klasse die verbindliche Übung Berufsorientierung im Ausmaß von einer Wochenstunde verpflichtend als **eigener Unterrichtsgegenstand** vorzusehen ist. Es ist auch möglich die Unterrichtsstunde im zweiten Halbjahr der dritten und im ersten Halbjahr der vierten Klasse durchzuführen.

Darüber hinaus sind weitere 32 Jahresstunden Berufsorientierung in den Unterricht von Pflichtgegenständen zu integrieren.

Inhalte des Berufsorientierungsunterrichts

Wie werden Schüler/innen im Berufsorientierungsunterricht nun auf ihre Bildungs- und Berufswahl vorbereitet? Der Unterricht zielt zunächst auf die **Persönlichkeitsbildung** ab. Jugendlichen soll unter anderem geholfen werden, eigene Interessen zu entdecken, Fähigkeiten einzuschätzen, Erwartungen zu reflektieren, äußere Einflüsse in die Ausbildungs- und Berufswahl miteinzubeziehen und Bewerbungen zu verfassen. Ein Augenmerk liegt auch darauf, Schüler/innen darin zu bestärken, ihre Vorstellungen von geschlechtsspezifischen Rollenbildern zu lösen. Weiters klärt der Unterricht über Inhalt, Zugang, Umfang, Intensität und Perspektiven möglicher **Ausbildungswege** auf. Außerdem werden die Schüler/innen über die verschiedenen Anforderungen, Tätigkeiten, Felder, Formen, Bedingungen, Rechte und Trends in der **Arbeits- und Berufswelt** informiert.

Quellen und weitere Informationen:

- <http://www.bmukk.gv.at/bo>
- <http://www.schule.at/portale/berufsorientierung-ibobb>
- <http://www.lifelongguidance.at>

Eine Checkliste zu Inhalten des Berufsorientierungsunterrichts finden sie unter:

<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18262/checklistebo.pdf>